

Dringlicher Antrag

der Abg. Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc, Hirschbichler MBA und Klubvorsitzenden Steidl betreffend Ratifizierung des CETA-Freihandelsabkommens

Das Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der Europäischen Union „Comprehensive Economic and Trade Agreement“, kurz CETA-Abkommen, ist nun ausverhandelt. Der Ratifizierungsprozess soll demnach in Kürze beginnen. Im Juni 2016 soll das Abkommen durch den EU-Handelsministerrat angenommen werden. Auf Wunsch der Kommission, der den jüngsten Medienberichten zu Folge auch vom österreichischen Wirtschaftsminister geteilt wird, soll eine vorläufige Anwendung des Abkommens ab 1. Jänner 2017 erfolgen, obwohl die nationalen Parlamente erst 2018 bzw. 2019 darüber entscheiden werden.

CETA ist ein „gemischtes Abkommen“. Es kann nur in Kraft treten, wenn die EU und die Mitgliedsstaaten das Abkommen ratifizieren. Österreich sollte daher unverzüglich ankündigen, das Abkommen unter definierten Voraussetzungen nicht zu ratifizieren. Darüber hinaus ermöglicht CETA keine Rückkoppelung mit dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten und verletzt damit das Demokratiegebot der Union und der Mitgliedsstaaten.

Fakt ist, dass das vorliegende Abkommen aus heutiger Sicht mehr Gefahren als Chancen für Österreich birgt, auch wenn eine detaillierte Analyse der Vertragsinhalte durch die intransparenten Verhandlungen nur eingeschränkt möglich ist. Dennoch kann festgehalten werden, dass die bislang bekannten Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Effekten nur bescheidene Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung in Europa prognostizieren. Da viele der im CETA-Abkommen enthaltenen Bestimmungen vor allem Großunternehmer und Großkonzerne weiter stärken, ist darüber hinaus auch für Österreich die Befürchtung groß, dass unsere Wirtschaft kaum davon profitieren kann. Immerhin sind die starken Säulen der österreichischen Wirtschaft die Klein- und Mittelbetriebe, die durch die im Abkommen enthaltenen Liberalisierungsbestimmungen nur schwer wettbewerbsfähig bleiben.

Die Regulationsmöglichkeiten der Union und der Mitgliedsstaaten werden weitgehend, insbesondere in Bereichen wie dem Arbeitsrecht, dem Sozialrecht, dem Steuerrecht, dem Umweltrecht und dem Lebensmittelrecht, beschnitten. Nicht einmal völkerrechtlich verbindliche Abkommen, wie die ILO-Konventionen müssen eingehalten werden. Durch den verstärkten Wettbewerbsdruck sind zudem Dumpinglöhne und prekäre Arbeitsverhältnisse zu erwarten. Eine Sicherung der europäischen Errungenschaften im Arbeits- und Sozialrecht ist im Abkommen nicht zu finden.

Hier sind insbesondere auch die Investitionsschutzbestimmungen des Abkommens zu erwähnen. Sofern Investoren ihre Investitionen durch Bestimmungen im Arbeits- und Sozialrecht oder auch durch Umweltschutzbestimmungen als gefährdet betrachten, können Staaten vor Sondergerichten verklagt werden. Damit wird eine Paralleljustiz geschaffen. Für die Schlichtung von Investitionsstreitigkeiten sollten weiterhin die ordentlichen Gerichte mit öffentlichen Verfahren, unabhängigen Richtern und Instanzenzug betraut sein.

Der Salzburger Landtag hat bereits im Mai 2014 einen Beschluss gefasst, wonach u. a. gefordert wurde, das Investor-State Dispute Settlement (ISDS) aus dem Freihandelsabkommen zu nehmen. Trotz einiger Veränderungen sind jedoch immer noch umfangreiche Investitionsschutzbestimmungen zu finden, die über diese, ebenfalls im Abkommen geregelten, Sondergerichte einklagbar sind.

Große Gefahren gibt es auch für die Landwirtschaft, denn auch hier ist Österreich wesentlich geprägt von Klein- und Mittelbetrieben. Landwirte müssen bereits jetzt um faire Preise kämpfen und werden durch das Abkommen zusätzlich dem Preisdumping durch Importe der Agro-Industrie ausgesetzt. Außerdem soll die Qualität der österreichischen Produkte nicht darunter leiden, dass Tier- und Umweltschutzstandards einklagbar werden.

Weiters enthält das vorliegende Abkommen zahlreiche Bestimmungen, die auch das staatliche Handeln massiv beschränken und damit einen Angriff auf unsere Demokratie und Rechtsstaatlichkeit darstellen. Dies umfasst Bereiche wie Subventionen und Ausgleichszahlungen aber auch Bestimmungen für das öffentliche Beschaffungswesen. Festgelegte Grenzwerte für Bundesländer und Gemeinden geben vor, dass öffentliche Ausschreibungen ab einem bestimmten Kostenpunkt auch für kanadische Bieter geöffnet werden müssen. Die österreichischen und europäischen Bestimmungen zur Berücksichtigung sozialer und ökologischer Anliegen in öffentlichen Vergabeverfahren (z. B. Bestbieter statt Billigstbieter) können damit unterlaufen werden.

Besonders kritisch müssen auch die Investitionsschutzbestimmungen im Finanzsektor betrachtet werden. Der Anhang des Investitionskapitels über öffentliche Schulden erlaubt nämlich Investor-Staat-Verfahren (ISDS) gegen Umschuldungen oder Modifikationen von Anleiheverträgen, wenn Investoren bei diesen Maßnahmen einen Verstoß gegen die Grundsätze des Abkommens vermuten.

Es soll darüber hinaus auch ein Gremium eingerichtet werden, das Gesetzesvorhaben auf eine mögliche Beeinträchtigung der Handelsinteressen prüft. Politische Gestaltungsmöglichkeiten werden damit unnötig beschränkt und gefährdet. Außerdem darf die Beurteilung, welche Gesetze und Bestimmungen unnötig und belastend sind, nicht nach rein handelspolitischen Erwägungen oder aus Kostengründen erfolgen.

Zu guter Letzt ist noch zu erwähnen, dass das CETA-Abkommen allgemeine Liberalisierungsbestimmungen enthält, wo nur wenige Ausnahmen geregelt sind. Die so genannte „Ratchet“-Klausel besagt darüber hinaus, dass auch künftige Liberalisierungen automatisch zu CETA-

Verpflichtungen werden. Damit wird es so gut wie unmöglich gescheiterte Privatisierungen wieder zurückzunehmen.

Eine Zustimmung zum CETA-Abkommen würde Folgen für Österreich mit sich bringen, die aus heutiger Sicht nur schwer abzuschätzen sind. Wenn das Abkommen unterzeichnet ist, so kann es nicht mehr so einfach zurückgenommen werden. Zudem darf es keine Anwendung des Abkommens geben, ehe nicht die nationalen Parlamente damit betraut wurden, da eine solche Vorgehensweise ein Angriff auf unsere Demokratie und Rechtsstaatlichkeit darstellt.

Die Dringlichkeit begründet sich darin, dass die Abstimmung im EU-Handelsministerrat bereits im Juni dieses Jahres erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. zu prüfen, inwieweit jene Interessen des Landes betroffen sind, die die Notwendigkeit eines Konsultationsmechanismus bedingen,
2. auf den Wirtschaftsminister einzuwirken, dass er einer vorläufigen Anwendung des CETA-Abkommens ohne Einbindung der nationalen Parlamente nicht zustimmt und das CETA-Abkommen in der vorliegenden Form ablehnt und nicht unterzeichnet,
3. die Bundesregierung aufzufordern, die Rechtsfrage zu klären, ob der zuständige Minister als österreichischer Vertreter aufgrund seiner Bindung an die österreichische Bundesverfassung dem Abkommen in der derzeitigen Form zustimmen darf,
4. sich in Gesprächen mit den österreichischen EU-Abgeordneten und der Regierung dafür einzusetzen, dass sie in jeder weiteren Abstimmung über die geplanten Freihandelsabkommen in der vorliegenden Form dagegen stimmen und
5. sich für eine vollständige Offenlegung der Verhandlungsprotokolle zu den Freihandelsabkommen einzusetzen.
6. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 27. April 2016

Mosler-Törnstörn BSc eh.

Hirschbichler MBA eh.

Steidl eh.